

An
Region Hannover, Niedersachsen
Team 36.29: Gewässerschutz Ost
Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover



Bürger für eine Lebenswerte Wedemark-BLW e.V.
Dorfstraße 42, 30900 Wedemark Tel. 05130 582489
Lebenswerte-wedemark.de ytrasse.de

Per e-mail: gewaesserschutz@region-hannover.de
Per Fax: 0511 616-22679

06.12.2023

Einwand zum

Antrag der Enercity AG auf Bewilligung einer Grundwasserentnahme nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) aus dem Fuhrberger Feld durch die Wasserwerke Elze-Berkhof und Fuhrberg mit den Fassungen Lindwedel, Berkhof und Fuhrberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die enercity AG hat bei der Region Hannover beantragt, das auslaufende Wasserrecht im Wasserschutzgebiet Fuhrberger Feld zur Förderung auf jährlich 41 Millionen m³ zu erhöhen und um dreißig Jahre zu verlängern.

Der BLWe.V. hat dazu folgenden Einwand:

Bevor die Wasserrechte erneut für 30 Jahre vergeben werden, müssen die dramatischen Folgen des bisherigen, massiven Abpumpens von Grundwasser für die Umwelt, insbesondere für den Wald, endlich gebührend zur Kenntnis genommen werden. Die Region Hannover und die enercity AG müssen das massive Abpumpen des Grundwassers deutlich verringern und die dadurch entstandenen Schäden angemessen entschädigen. Das muss auch außerhalb des eigentlichen Wasserschutzgebietes gelten, denn der Wasserentzug reicht weit darüber hinaus.

Begründung:

Die enercity AG und deren Vorgänger versorgen in der Region rd. 700.000 Menschen jährlich mit 46,3 Mio. m³ Trinkwasser. Etwa 90% davon, rund 41. Mio. m³, werden im Wasserschutzgebiet Fuhrberger Feld gefördert.

Diese Förderung erfolgt aufgrund wasserrechtlicher Genehmigungen, die im Abstand von dreißig Jahren erteilt werden. Die letzte von 1990 ist im Jahr 2020 ausgelaufen. Seitdem arbeitet die enercity AG lediglich mit einer Art Duldung seitens der Region Hannover.

Das globale Problem der Wasserversorgung ist auch in unserer Region bereits sehr präsent und auch schon heute, nicht nur in der Gemeinde Wedemark, spürbar. Nachdem es ursprünglich reichlich Grundwasser im Fuhrberger Feld und den umliegenden Gebieten gab, ist seit Jahren eine massive **Absenkung des Grundwasserspiegels** zu verzeichnen. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt in der betroffenen Region. Siehe hierzu die aktuelle Datenlage* „Übersicht der aktuellen Messwerte, GWM 20140 (Fuhrberger Feld) vom NLWKN - 23.11.2023: „sehr niedrig“ – bedeutet, schlechteste Zustands-Beurteilung im landesweiten Ranking.

* <https://www.grundwasserstandonline.nlwkn.niedersachsen.de/Messwerte>

Laut Statistik verbraucht jeder Mensch in der Bundesrepublik 130 Liter Trinkwasser pro Tag. Das meiste durchläuft die Toilettenspülung oder wird von Wasch- oder Spülmaschine verbraucht und landet schließlich über den Schmutzwasserkanal im Klärwerk. Gereinigt, aber längst nicht in der ursprünglichen Qualität, wird das Wasser über Gräben und Flüsse Richtung Meer abgeleitet. Was ins Meer fließt, fehlt auf dem Land. Bestes Beispiel ist das Fuhrberger Feld mit den Wasserwerken in Fuhrberg und Elze. Seit Anbeginn der Grundwasserförderung in 1911 machten vor allem Land- und Forstwirte vergleichbare Erfahrungen: Der Grundwasserspiegel sank, und er scheint weiter zu sinken, und zwar wie folgt: Zuerst wird der Spiegel im direkten Einzugsbereich der Brunnen niedriger. In zeitlichen Abstand sind auch weiter entfernte Gebiete betroffen. In immer größer werdendem Radius ziehen die Trichter das Grundwasser ab. Fehlendes Wasser verändert die Landschaft, und man sieht, wie die Natur unter dem Wassermangel leidet. Gräben und kleine Flussläufe trocknen aus, alte tiefwurzelnde Eichen- und Kiefernbestände verdursten und sterben ab. Elzes alte Eichenalleen sind inzwischen kaum mehr als solche zu erkennen. Jahr für Jahr müssen Bäume gefällt werden. Die Birke stirbt zuerst. Auch die Neuanpflanzungen leiden, weil die noch kleinen Pflanzen mit ihren Wurzeln nicht an das Grundwasser heran reichen können.

Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden.

In 2024 steht eine zukunftsweisende Entscheidung durch Verlängerung der Wassernutzungsrechte des Wasserversorgers enercity im Fuhrberger Feld an.

Wir vermissen einen Aufschrei der betroffenen Gemeinden, die sich für eine **lebenswerte Zukunft** verantwortlich fühlen und fordern die Region (und die Gemeinden) auf, folgende Punkte umzusetzen:

- Die derzeitige **Grundwasserzehrung** zu beenden
- Nur so viel** Wasserrecht zur Trinkwasserförderung bewilligen **wie nötig**
- Die GW-Entnahme der Grundwasserneubildung direkt **anpassen**
- unabhängige wissenschaftliche, **fachliche Begleitung** der Wasserförderung

- Durchführung eines **unabhängigen Grundwassermonitorings** während der Laufzeit der Genehmigung (30 Jahre) in allen Schutzzonen des Trinkwassergebietes. Dazu gehören neben der Dokumentation der Grundwasserstände die Untersuchung auf bestimmte Schadstoffe mit Gefahrenpotenzial, die im Einzelnen noch zu benennen sind.
Die Ergebnisse werden regelmäßig im Internet veröffentlicht.
- **Verringerung der Trinkwassernutzung** in den Städten und Gemeinden
- Ausweitung der **Nutzung von Oberflächenwasser** aus Flüssen, Wasserreservoirs im Harz, Uferfiltrat etc. zur Trinkwassergewinnung
- **Grundwasseranreicherung** durch Einleitung von Wasser aus der Örtze in das Fuhrberger Feld – **Wiederaufnahme des Örtze-Projektes** (Antrag der Stadtwerke Hannover aus dem Jahr 1979, 1990 wieder zurückgezogen). Dabei muss sichergestellt werden, dass der Wasserstand im Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet der Örtze nicht gesenkt wird.
- **Grundwasseranreicherung durch Rückführung** von gereinigtem Flusswasser (Aller, Leine) ins Einzugsgebiet
- **Grundwasseranreicherung** dadurch, dass die die Klärwerke verlassenden Abwässer nicht länger in Richtung Nordsee abgeführt, sondern den Wasserspeichern auf dem Fuhrberger Land im Boden dort wieder zugeführt werden, wo sie gefördert worden sind. Mit einer sog. „**vierten Reinigungsstufe**“ in den Klärwerken ist das technisch machbar.
- Die **Begradigung der Wietze zurücknehmen** um einen verlangsamten Abfluss zu erreichen und damit eine bessere Versickerung zu ermöglichen.
- **Ortsnahe Versickerung** des Niederschlagswassers von Grundstücksflächen und öffentlichen Verkehrsflächen anstatt es in Gräben und Rohren zum nächsten Fluss zu leiten. Damit können gleichzeitig Hochwasserwellen gemildert werden.
- **Speicherbecken für Beregnung** landwirtschaftlicher Flächen anlegen
- Gereinigtes Abwasser aus den Klärwerken für **Beregnungszwecke** nutzen.

Vor dem Hintergrund der derzeit sich in immer kürzeren Abständen verändernde Klimaverhältnissen, ist eine **Vertragslaufzeit** von 30 Jahren nicht mehr zu rechtfertigen. Wir plädieren für eine wesentlich kürzere Laufzeit, um die Entnahmemengen dem jeweils aktuellen Zustand des Fuhrberger Feldes anzupassen.

In diesem speziellen Fall ist es nahezu unmöglich, das Windkraft- und das Grundwasserthema separat zu betrachten:

Neueste Planungen zur Gewinnung von **Windenergie** in dem betroffenen Gebiet im Forst Rundshorn werden nach unseren Informationen beim Bau der geplanten 43 Windkraftanlagen (WKA) zu einer Wasserentnahme von ca. 21Mio. m³ Wasser führen. Das geschieht zusätzlich zu der derzeitigen Wasserentnahme, und zwar im Rahmen der notwendigen **Grundwasserabsenkungen** zur Erstellung der für die WKA notwendigen Fundamente. Wir beziehen uns dabei auf die erhobenen Daten aus dem Windpark bei Walsrode/Düshorn*¹. Die Ziele der geplanten „Stiftung Grundwasserschutz“ definieren im Ergebnis noch nicht einmal hierfür ausreichend Ausgleich (19Mio. m³). Wir fordern hiermit gleichzeitig die Region auf, den geplanten Windpark aus Gründen des Trinkwasserschutzes im Rundshorn nicht zu genehmigen:

Der Bau von WKA in einem Trinkwasserschutzgebiet birgt erhebliche Risiken, die in einem angenommenen worst-case-szenario zu einem Abschalten der Brunnen führen können. Hier beziehen wir uns u.a. auch auf einschlägige praktische Erfahrungen aus dem o.g. Windpark*¹. Unserer Meinung nach ist es für die **Daseinsfürsorge** seitens der Landesregierung, dem MU und weiteren Beteiligten unerlässlich, die dort angedachten WKA nicht zu genehmigen, um die **Lebensgrundlage Trinkwasser** auf Dauer nicht zu gefährden und mit allen Mitteln zu schützen*². Siehe dazu auch **Artikel 20a GG (Generationengerechtigkeit!)**

Bezüglich des Verbrauchs von Grundwasser seitens der **Landwirtschaft** fordern wir die Region Hannover auf, bei der Berechnung von landwirtschaftlichen Flächen spezielle **Ausbringungszeiten** vorzuschreiben. Wird, wie bisher üblich, auch tagsüber begrenzt, verdunstet ein Großteil der ausgebrachten Wassermenge. Daher erscheint es uns angebracht, die Berechnung **dauerhaft** auf bestimmte Abend- und Nachtzeiten zu begrenzen. Neue Methoden zur sparsamen Ausbringtechnik müssen, auch finanziell, unterstützt werden. Die CDU und die WPW - Wählergemeinschaft Pro Wedemark, hatten in der jüngsten Vergangenheit diesbezüglich Ideen in die Ausschüsse der Wedemark gebracht, die – **Stiftung Grundwasserschutz** - (HAZ – 23.11.2023) scheint daraus zu resultieren? Ob allerdings die Stiftungsaktivitäten im Einklang mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Wedemark (und Langenhagen) in der gewählten Form auch **rechtlich Bestand** haben, ist derzeit unserer Meinung nach noch völlig offen. Zumindest die Ratsgremien in der Wedemark sind diesbezüglich bisher nicht involviert gewesen, noch hatten sie die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu der Stiftungsidee.

Wir sehen es als problematisch an, dass enercity sowohl der Antragsteller für die weitere Trinkwasserförderung und gleichzeitig der Projektierer für den betreffenden Windpark ist. Unserer Meinung nach ist das ein ungelöster **Interessenkonflikt**.

Der Umstand, dass es in der Stadt Hannover für Mehrfamilienhäuser keine **separaten Wasserzähler** je Wohneinheit gibt, ist dem Wasser-Spargedanken abträglich. Wir fordern die die Region Hannover auf, das MU dazu zu ermuntern, entsprechende Vorschriften zu erlassen um dafür Sorge zu tragen, dass jede Wohneinheit befähigt wird, individuelle Einsparziele ablesen zu können und auch monetär zu erfahren.

Wir halten es für sinnvoll, dass jedem Einwohner und jedem Wirtschaftsunternehmen ein bestimmtes **Kontingent** Frischwasser zu einem „üblichen“ Preis zugeteilt wird. Überschreitet der jeweilige Verbraucher sein Kontingent, sollte es richtig teuer werden. Dabei wäre auch zu überdenken, ob ein Unterschreiten belohnt werden könnte.

Die Region Hannover wird aufgefordert, das Problem der übermäßigen Nutzung der Grundwasserreserven auf politischer Ebene und da speziell beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz(UM) , anzugehen. Enercity, die Landesregierung, UM und die Region Hannover und die Gemeinden müssen sich gemeinsam der Verantwortung stellen um die **Wasserförderung im Umland verringern**, anstatt sie immer weiter zu erhöhen.

Höhere **Kosten** dürfen bei all dem kein Argument sein, den fortschreitenden Wassermangel und den damit einhergehenden Klimawandel, der letztlich unsere eigenen Lebensgrundlagen zerstört, aufzuhalten. Keine Maßnahmen jetzt umzusetzen werden voraussichtlich zu weit höheren Kosten in der Zukunft führen.

*₂ Dazu ein **Zitat** von Umweltminister Meyer zum Welttag des Wassers aus März 2023:

„Wasser ist ein kostbares Gut, unser **Trinkwasser muss die höchste Priorität** haben. Gerade angesichts der Klimakrise begreifen wir die Bedeutung und den Wert von Wasser gerade wieder neu. Dürreperioden verursachen schon jetzt Wassermangel und in Teilen Niedersachsens ist der Grundwasserstand viel zu niedrig. Dazu kommt, dass Schadstoffeinträge die Qualität unseres Wassers gefährden. Wir müssen sparsamer mit dieser lebenswichtigen Ressource umgehen und sie **mit allen Mitteln schützen**, um die Versorgung mit Wasser in guter Qualität auch zukünftig sicherzustellen.“

Und dazu noch ein Zitat Steffi Lemke: Die Folgen der Klimakrise in Deutschland verschärfen sich einem neuen Bericht des Umweltbundesamts (UBA) zufolge weiter. Demnach gehört Deutschland zu einer der Regionen mit dem höchsten Wasserverlust weltweit. Die Bundesrepublik verliere pro Jahr 2,5 Kubikkilometer Wasser, sagte **Umweltministerin Steffi Lemke** (Grüne) bei der Vorstellung des Berichts am Dienstag **28.11.23** in Berlin. "Das ist eine unvorstellbar große Summe, die unsere Ökosysteme belastet, die sich auch auf die Trinkwasserversorgung vor allem in Zukunft auswirken kann..."

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Chilla

1.Vors. Bürger für eine lebenswerte Wedemark, BLWe.V.

*₁ - Anlage: PPP von Dipl. Ing. Martin Hack, ehemals Chef WVF, Wasserversorgungsverband Landkreis Fallingbostal

Mit der Bitte um Eingangsbestätigung/Empfangsbekanntnis und vollständiger Weiterleitung an die Beteiligten.

Vorstand: 1.Vors.: Christoph Chilla, 2.Vors.: Margarete Garland, Schriftführer: Dieter Feldschnieders, Kassenwart: Götz Homes
BLW - Anerkannt nach §3 URG lebenswerte-wedemark.de Spende an: BLW e.V. - IBAN: DE80 2519 0001 0049 0431 00